

pals (Maoisten) am 21. November 2006 und die von beiden Parteien eingegangene Verpflichtung, die derzeitige Waffenruhe in einen dauerhaften Frieden umzuwandeln.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem an die Vereinten Nationen gerichteten Ersuchen der Parteien um Hilfe bei der Umsetzung wesentlicher Aspekte des Abkommens, insbesondere der Überwachung der Regelungen betreffend die Waffen und das bewaffnete Personal beider Seiten und der Wahlbeobachtung. Der Rat stimmt darin überein, dass die Vereinten Nationen auf dieses Hilfsersuchen positiv und rasch reagieren sollten.

Der Rat begrüßt und unterstützt die Absicht des Generalsekretärs, eine technische Bewertungsmision nach Nepal zu entsenden, mit dem Ziel, im Anschluss an enge Konsultationen mit den Parteien ein vollständig ausgearbeitetes Konzept für Maßnahmen der Vereinten Nationen, einschließlich einer politischen Mission der Vereinten Nationen zur Bereitstellung der angeforderten Hilfe, vorzuschlagen, und eine Vorausgruppe wesentlichen Personals von bis zu 35 Beobachtern und 25 Wahlexperten zu entsenden.

Der Rat ist bereit, die offiziellen Vorschläge des Generalsekretärs zu prüfen, sobald die technische Bewertung abgeschlossen ist.“

Auf seiner 5622. Sitzung am 23. Januar 2007 beschloss der Rat, den Vertreter Nepals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/920)

Bericht des Generalsekretärs über das an die Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen Nepals um Hilfe bei der Unterstützung seines Friedensprozesses (S/2007/7)“.

Resolution 1740 (2007) vom 23. Januar 2007

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung der Unterzeichnung eines Umfassenden Friedensabkommens durch die Regierung Nepals und die Kommunistische Partei Nepals (Maoisten) am 21. November 2006 und der von beiden Parteien eingegangenen Verpflichtung, die derzeitige Waffenruhe in einen dauerhaften und tragfähigen Frieden umzuwandeln, sowie in Würdigung der bislang unternommenen Schritte zur Durchführung des Abkommens,

Kenntnis nehmend von dem an die Vereinten Nationen gerichteten Ersuchen der Parteien um Hilfe bei der Umsetzung wesentlicher Aspekte des Abkommens, insbesondere der Überwachung der Regelungen betreffend den Umgang mit den Waffen und dem bewaffneten Personal beider Seiten und der Wahlbeobachtung,

unter Hinweis auf das Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats⁴⁴⁹ und die Erklärung seines Präsidenten vom 1. Dezember 2006⁴⁴⁸ und die Fortschritte begrüßend, die im Hinblick auf die Entsendung einer Vorausgruppe von Beobachtern und Wahlexperten nach Nepal erzielt wurden,

in Anerkennung des sehnlichen Wunsches des nepalesischen Volkes nach Frieden und der Wiederherstellung der Demokratie sowie der Wichtigkeit, die in dieser Hinsicht der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens zukommt, und die Parteien ermutigend, die entstandene Dynamik aufrechtzuerhalten,

in der Erkenntnis, dass den Bedürfnissen der Frauen, Kinder und traditionell marginalisierten Gruppen im Friedensprozess besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, wie aus dem Umfassenden Friedensabkommen hervorgeht,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 9. Januar 2007⁴⁵⁰ und nach Behandlung seiner darin enthaltenen Empfehlungen, die auf dem Ersuchen der Unterzeichner

⁴⁴⁹ S/2006/920.

⁴⁵⁰ S/2007/7.

des Umfassenden Friedensabkommens und den Feststellungen der technischen Bewertungsmision beruhen,

mit dem Ausdruck seiner Bereitschaft, den Friedensprozess in Nepal im Hinblick auf die rasche und wirksame Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens zu unterstützen,

in Bekräftigung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit Nepals und seiner Eigenverantwortung für die Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die von dem Generalsekretär und seinem Persönlichen Beauftragten in Nepal, dem Landesteam der Vereinten Nationen, namentlich dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, und den anderen Vertretern der Vereinten Nationen in Nepal unternommenen Anstrengungen,

1. *beschließt*, eine politische Mission der Vereinten Nationen in Nepal unter der Leitung eines Sonderbeauftragten des Generalsekretärs einzurichten, die auf der Grundlage der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs⁴⁵⁰ folgendes Mandat haben wird:

a) im Einklang mit den Bestimmungen des Umfassenden Friedensabkommens den Umgang mit den Waffen und dem bewaffneten Personal beider Seiten zu überwachen;

b) den Parteien mittels eines Gemeinsamen Ausschusses zur Koordinierung der Überwachung bei der Durchführung ihrer Vereinbarung über den Umgang mit den Waffen und dem bewaffneten Personal beider Seiten behilflich zu sein, wie in dieser Vereinbarung vorgesehen;

c) bei der Überwachung der Waffenruhe behilflich zu sein;

d) in Abstimmung mit den Parteien technische Unterstützung für die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Wahl zu einer verfassunggebenden Versammlung in einem freien und fairen Klima zu gewähren;

e) eine kleine Gruppe von Wahlbeobachtern zu stellen, die alle technischen Aspekte des Wahlvorgangs überprüfen und über die Durchführung der Wahl Bericht erstatten soll;

2. *beschließt außerdem*, dass das Mandat der Mission in Anbetracht der besonderen Umstände für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum dieser Resolution erteilt wird, und bekundet seine Absicht, dieses Mandat auf Antrag der Regierung Nepals entweder zu beenden oder zu verlängern, unter Berücksichtigung der Erwartung des Generalsekretärs, dass die Mission eine zielorientierte Mission von begrenzter Dauer sein wird;

3. *begrüßt* den Vorschlag des Generalsekretärs, wonach sein Sonderbeauftragter die Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Unterstützung des Friedensprozesses in Nepal in enger Abstimmung mit den betroffenen Parteien in Nepal und in enger Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren koordinieren wird;

4. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat regelmäßig über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten;

5. *ersucht* die Parteien in Nepal, die notwendigen Schritte zur Förderung der Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Mission und des beigeordneten Personals bei der Durchführung der in dem Mandat festgelegten Aufgaben zu unternehmen;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5622. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Am 7. Februar 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁴⁵¹:

⁴⁵¹ S/2007/62.